

Aus dem Kultusministeriellen Schreiben vom 06.05.2020 zitieren wir ebenfalls die für die Schulfamilie relevanten Passagen:

„Unterrichtsbetrieb in der Q11 ab 11. Mai 2020 bzw. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ab 18. Mai 2020

Alle in Bezug auf die Infektionsvermeidung bereits getroffenen Regelungen behalten auch für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs in der Jahrgangsstufe 11 und in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Gültigkeit. Wenn sich mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs für die Q11 bzw. in den Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder eine deutlich größere Zahl von Schülerinnen und Schülern als bisher in der Schule befindet, geht damit auch eine erhöhte Heterogenität im Hinblick auf Alter, Reife und Einsichtsfähigkeit einher. Daher wird es in noch stärkerem Maß als bisher notwendig sein, die von den Schulen bereits getroffenen Maßnahmen zur Minimierung der Begegnungen und Kontakte bzw. der Einhaltung der Abstandsregeln, z. B. beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes/-gebäudes, beim Stundenwechsel bzw. in den Pausen, nachhaltig zu kommunizieren, situations-angemessen weiterzuentwickeln und auf deren Umsetzung konsequent hinzuwirken.

Gleiches gilt für die notwendigen Hygienemaßnahmen. Auch hier sind eine eingehende Kommunikation, eine wirksame pädagogische Begleitung, ein konsequentes Einfordern der Einhaltung der Bestimmungen und Hinweise und insbesondere das eigene Vorbild der Lehrkräfte, der Eltern und der älteren Schüler/innen von entscheidender Bedeutung. In der Regel haben die vorhandenen Klassen- und Fachräume an den Gymnasien nicht die notwendige Größe, um bei voller Klassenstärke die Einhaltung des Abstandsgebots zu ermöglichen. Deshalb sind Maßnahmen zur Beschränkung der Gruppengrößen, wie z.B. Gruppenteilungen erforderlich. Gleichzeitig ist es notwendig, auch die Gesamtzahl der Schüler/innen, die sich zeitgleich im Schulgebäude befinden, weiterhin deutlich zu begrenzen – sowohl mit Blick auf die Situation vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende sowie in Pausen und bei Raumwechseln in Zwischenstunden als auch im Hinblick auf die Gegebenheiten bei der Schülerbeförderung.

Vor diesem Hintergrund soll der Unterrichtsbetrieb in den Jahrgangsstufen 11 ab 11. Mai 2020 bzw. 5 und 6 ab 18. Mai 2020 im Regelfall wie folgt organisiert werden:

- *Die einzelnen Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Kurse der Q11 werden jeweils halbiert (Gruppe A und Gruppe B).*
- *Die beiden Gruppen – auch in der Q11 - werden jeweils im wöchentlichen Wechsel nach dem gleichen Stundenplan von ihren Fachlehrkräften unterrichtet:*

	<i>Gruppe A</i>	<i>Gruppe B</i>
<i>Woche 1</i>	<i>Präsenzunterricht</i>	<i>Lernen zu Hause</i>
<i>Woche 2</i>	<i>Lernen zu Hause</i>	<i>Präsenzunterricht</i>
<i>Woche 3</i>	<i>Präsenzunterricht</i>	<i>Lernen zu Hause</i>
<i>Woche 4</i>	<i>Lernen zu Hause</i>	<i>Präsenzunterricht</i>
<i>...</i>	<i>...</i>	<i>...</i>

In der Q11 erstreckt sich der Unterricht in der Regel auf alle Fächer, vorerst mit Ausnahme der Sportpraxis. Für die anderen Jahrgangsstufen können evtl. schulspezifische Einschränkungen der Stundentafel notwendig werden, um z.B. die Abiturvorbereitung bzw. Durchführung der Abiturprüfungen für die Q12 zu ermöglichen oder die Einschränkungen bei

der Verfügbarkeit der Lehrkräfte (Corona-bedingte Abwesenheiten, Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung) auffangen zu können. Dazu wollen wir Ihnen in weiteren Schreiben noch Hinweise geben. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass auf Wahlangebote, Pluskurse, flexible Intensivierungen und weitere, den Pflichtunterricht ergänzende Angebote verzichtet werden muss. Sportunterricht kann bis auf Weiteres ebenfalls nicht stattfinden.

Leistungserhebungen

Vorrangiges Ziel ist es, durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Jahrgangsstufe 11 die für das Kurshalbjahr 11.2 vorgesehenen Inhalte möglichst weitgehend mit den Schülerinnen und Schülern behandeln zu können. Um dieses Ziel sicherzustellen und Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an dieser Stelle zu entlasten, ist u.a. geplant, auf die Erhebung fehlender Leistungsnachweise im Ausbildungsabschnitt 11.2 weitgehend zu verzichten. [...] Nähere Informationen hierzu folgen in Kürze.

In Vorbereitung sind derzeit auch Regelungen zum Umgang mit noch ausstehenden Leistungserhebungen sowie zur Bildung von Jahresfortgangsnoten und dem Treffen der Vorrückungsentscheidungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Sie sollen unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen gleichzeitig eine tragfähige Basis für fundierte Entscheidungen schaffen und für die Schüler/innen Nachteile vermeiden. “

(Stand: 06.05.2020, 12:30 Uhr, Waw)